



# ERSETZENDES SCANNEN ERFOLGREICH UMSETZEN

Mit Canon gesetzeskonform scannen

**Canon**

---

See the bigger picture

# DIE BEDEUTUNG DER DOKUMENTENDIGITALISIERUNG

Mit dem Trend zur Digitalisierung wächst in Unternehmen und Behörden der Druck, Arbeitsprozesse zu verschlanken und effektiver zu gestalten. Die Umstellung auf papierlose Prozesse bietet dazu ein wirksames Mittel.

Vielfach haben Unternehmen und Behörden bereits begonnen, Papierdokumente zur elektronischen Weiterverarbeitung einzuscannen. Aber auch dort, wo elektronische Akten inzwischen Verwendung finden, verbleiben die Originaldokumente in Ordnern und kumulieren sich zu kilometerlangen Aktenarchiven, um den gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen gerecht zu werden. Die Folge: hohe Kosten für die physische Aufbewahrung von Originaldokumenten.

Papierdokumente verursachen aber nicht nur erhebliche Lagerhaltungskosten, die durch immer höhere Büromieten ständig weiter steigen. Laufenden finanziellen Aufwand verursachen auch die mit Papierakten verbundenen Verwaltungstätigkeiten. Dazu zählen beispielsweise Suchkosten oder die Vervielfältigungskosten der Versionierung nach Änderungen an Dokumenten.



Papierarchiv



Kosten



Kollaboration



Sicherheit



# ELEKTRONISCHE DOKUMENTENPROZESSE

## VIelfÄLTIGE MEHRWERTE

Elektronische Dokumentenprozesse sparen nicht nur Kosten, sondern bieten darüber hinaus viele Mehrwerte. Dazu zählen die ortsunabhängige Verfügbarkeit von Dokumenten, schnelle und parallele Zugriffsmöglichkeiten über Stichwortsuchen, die Vermeidung von Versionskonflikten und stets eine vollständige Akte ohne fehlende Dokumente. Das Ergebnis sind optimierte Arbeits- und Dokumentenprozesse, die zu einer verbesserten, medienbruchfreien Zusammenarbeit führen.

Der Weg zu elektronischen Dokumentenprozessen führt über das Einscannen von Papieroriginalen, die täglich mit der Eingangspost ins Haus kommen oder bereits als Bestandsakten vorliegen. Diese sollten nach dem Einscannen entsorgt werden, um hybride Akten zu vermeiden und die Vorteile elektronischer Dokumente voll auszuschöpfen.

Voraussetzung dafür ist eine sichere Verarbeitung, die auch vor Gericht den Beweiswert der Originale erhält und eine höchstmögliche Sicherheit bietet, dass die digitalen Abbilder von Dokumenten rechtlich anerkannt werden.

### Mehrwerte der elektronischen Dokumentenverarbeitung

- **Schnellere und effizientere Gestaltung von Geschäftsprozessen bei gleichzeitiger Entlastung von Mitarbeitern**
- **Reduzierung von Kosten für die Vorhaltung von Originaldokumenten**
- **Implementierung von höchsten Sicherheitsstandards sowie Erfüllung von Compliance-Richtlinien**



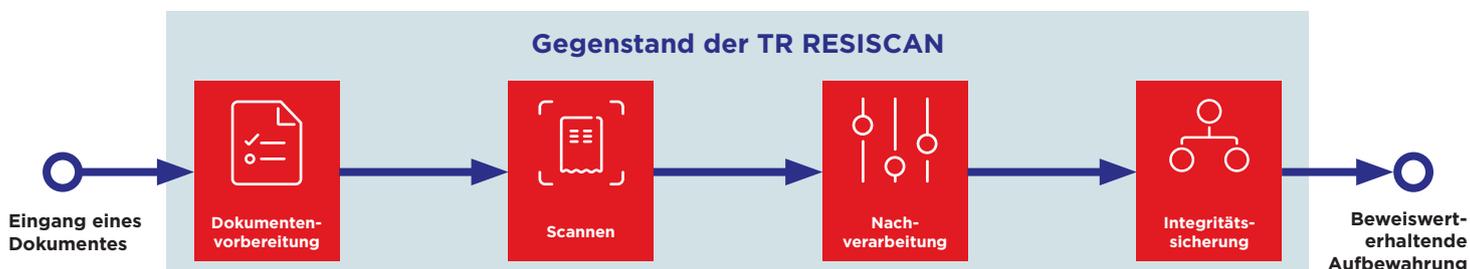
## VORAUSSETZUNG FÜR ERSETZENDES SCANNEN: DIE ERHALTUNG DES BEWEISWERTS

Beim ersetzenden Scannen kann das Papier entsorgt werden, wenn sowohl der Scanprozess als auch die Aufbewahrung der digitalisierten Belege Manipulationen ausschließen. Die Voraussetzung dafür ist eine saubere Dokumentation der Arbeits- und Scanprozesse im Betrieb.

Die Relevanz der Scanprozesse beschränkt sich nicht allein auf die öffentliche Verwaltung. Auch in der freien Wirtschaft stellt sich die Frage: Wie lässt sich mit höchster Rechtssicherheit ersetzend scannen? Und wie lassen sich ohne kostenintensive Konsultation von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern gesetzeskonforme Scanprozesse sicher umsetzen?

TR Resiscan gibt darauf eine praxisorientierte Antwort. Die technische Richtlinie vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bietet Anwendern eine wichtige Orientierungshilfe zur Einrichtung standardisierter Scanprozesse, die ein hohes Maß an Rechtssicherheit schaffen. Sie beschreibt technische, organisatorische und personelle Maßnahmen, die für das ersetzende Scannen umzusetzen sind, um rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Abgedeckt werden sicherheitsrelevante Schritte des Scanprozesses wie die Dokumentenvorbereitung, der eigentliche Scanvorgang, die Nachverarbeitung und die Integritätssicherung.



# DIE TECHNISCHE RICHTLINIE: GRUNDVERSTÄNDNIS UND ANWENDUNG

TR Resiscan greift bereits existierende rechtliche Grundlagen für das ersetzende Scannen auf. Dazu zählt das 2013 in Kraft getretene E-Government-Gesetz (EGovG), das Bund, Ländern und Gemeinden ermöglichen soll, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten. Unter der Überschrift „Übertragen und Vernichten von Papieroriginalen“ schreibt das Gesetz in § 7 vor, die Überführung von Papieroriginalen in elektronische Akten nach „dem Stand der Technik“ sicherzustellen.

Eine weitere Grundlage bilden die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten „Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ (Nachfolger der GDPdU und GoBS).

## § 7 EGovG: Übertragen und Vernichten des Papieroriginals

„Die Behörden des Bundes sollen, soweit sie Akten elektronisch führen, an Stelle von Papierdokumenten deren elektronische Wiedergabe in der elektronischen Akte aufbewahren. Bei der Übertragung in elektronische Dokumente ist nach dem Stand der Technik sicherzustellen, dass die elektronischen Dokumente mit den Papierdokumenten bildlich und inhaltlich übereinstimmen, wenn sie lesbar gemacht werden.“

„Papierdokumente (...) sollen nach der Übertragung in elektronische Dokumente vernichtet oder zurückgegeben werden, sobald eine weitere Aufbewahrung nicht mehr aus rechtlichen Gründen oder zur Qualitätssicherung des Übertragungsvorgangs erforderlich ist.“

## Simulationsstudie „Ersetzendes Scannen“ bestätigt hohe Rechtssicherheit

Da nach dem ersetzenden Scannen die Originalurkunde nicht mehr vorliegt, kann vor Gericht ein Urkundsbeweis nicht geführt werden. Gescannte Dokumente unterliegen grundsätzlich der freien Beweiswürdigung des Richters. Der Beweiswert kann jedoch durch die Verwendung eines sicheren Scanverfahrens nach dem Stand der Technik erheblich erhöht werden. Die Nutzung von qualifizierten elektronischen Signaturen zur Transformationsbestätigung steigert das Maß an Beweissicherheit erheblich.

Wie hoch die Beweiskraft digitalisierter Dokumente vor Gericht ausfällt, zeigt eine Simulationsstudie zum ersetzenden Scannen, die von der DATEV in Zusammenarbeit mit der Universität Kassel durchgeführt wurde.\* Innerhalb einer Reihe von simulierten Gerichtsverhandlungen, die unter realen Bedingungen mit echten Richtern und Sachverständigen stattfanden, wurde jedes digital erzeugte Dokument als Beweisstück anerkannt. Die Studie ergab, dass ein vergleichbarer Beweiswert gescannter Dokumente mit dem Papieroriginal durch lückenlose, plausible Prozesse auf Basis standardisierter Scanverfahren erreicht werden kann. Das Fazit der Studie fiel eindeutig aus: Das ersetzende Scannen nach der TR Resiscan bietet ein hohes Maß an Beweissicherheit.



## DIE ELEMENTE DER RICHTLINIE

### Strukturanalyse

Im Rahmen dieser Analyse sollen die für den jeweiligen Scanprozess relevanten IT-Systeme, Netze, Anwendungen und Datenobjekte wie Schriftgut, Scanprodukte, Sicherungsdaten und Protokolle identifiziert werden.

### Schutzbedarfsanalyse

Im Anschluss an die Strukturanalyse müssen TR Resiscan Anwender eine Schutzbedarfsanalyse für ihre konkret verarbeiteten Dokumente erstellen. Dabei sollte eine Klassifizierung und Zusammenfassung gleichartiger Dokumente erfolgen. Unterschieden wird der Schutzbedarf hinsichtlich Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Dokumente.

### Sicherheitsmaßnahmen

Ein Beispiel für eine Sicherheitsmaßnahme bildet das sogenannte Transferlog, das den gesamten Prozessablauf der Digitalisierung eines Papieroriginals dokumentiert. Zu den im Transfervermerk aufzuführenden Angaben zählen der Ersteller des Scanprodukts, das technische und das organisatorische Erfassungsumfeld, der Zeitpunkt der Erfassung sowie das Ergebnis der Qualitätssicherung mit der Bestätigung der bildlichen und inhaltlichen Übereinstimmung mit dem Papierdokument. Der Transfervermerk kann mit einer digitalen Signatur versehen und mit dem Dokument verknüpft abgelegt werden.

\* [https://www.datev.de/web/de/media/datev\\_de/img/presse/simulationsstudie\\_ersetzendesscannen\\_ergebnisse\\_2014.pdf](https://www.datev.de/web/de/media/datev_de/img/presse/simulationsstudie_ersetzendesscannen_ergebnisse_2014.pdf)

# UMSETZUNG DER TR RESISCAN: SCHNELL UND SICHER ZU RICHTLINIENKONFORMEN PROZESSEN

**Die TR Resiscan beschreibt organisatorische Vorgaben, die durch spezifische technische und personelle Anforderungen ergänzt werden. Über die Vorgaben der eigentlichen Richtlinie hinaus wird zusätzlich auf weitere IT-Sicherheitsstandards wie z. B. den IT-Grundschutz Bezug genommen.**

Hier leistet Canon als Partner Unterstützung. Wir bieten Orientierung, können die Komplexität einer vom BSI definierten Technischen Richtlinie für Unternehmen/Institutionen jedoch nicht reduzieren.

Wir bieten die Kompetenz und ein Leistungsportfolio, um Unternehmen und Institutionen dabei zu unterstützen, Scanprozesse zu gestalten. Canon Kunden erhalten die Gewähr, dass die eingesetzten Scantechnologien den Anforderungen der TR Resiscan entsprechen und die Prozesse, an den Schutzbedarf ihrer Dokumente angepasst, richtlinienkonform gestaltet werden.

Aufwandsvermindernd wirkt dabei, dass die meisten Unternehmen, die Buchhaltungsdaten oder Vertragsdaten scannen, bereits auf eine Verfahrensdokumentation zurückgreifen können. Die Umsetzung der TR Resiscan ist in diesen Fällen nur eine Ergänzung.

## **Canon Scan-Portfolio:**

### **sichere Technologien plus sichere Prozesse**

Canon Scanlösungen orientieren sich an den Vorgaben der TR Resiscan und bieten damit höchstmögliche Rechtssicherheit beim ersetzenden Scannen. Mit einem umfassenden Portfolio aus Hardware, Capturing-Software, Signatur-Lösungen und Beratungsleistungen bietet Canon lückenlose Unterstützung bei der Konzipierung und Einrichtung TR Resiscan-konformer Scanprozesse.

Über den in der TR Resiscan beschriebenen Scanprozess hinaus deckt das Spektrum der Canon Leistungen den gesamten Dokumenten-Lebenszyklus ab - inklusive der beweiswerterhaltenden Langzeitspeicherung gemäß TR ESOR, der BSI-Richtlinie zur „Beweiswerterhaltung kryptographisch signierter Dokumente“. Ebenfalls gewährleistet wird dabei die Berücksichtigung weiterer gesetzlicher Vorgaben wie der DSGVO.

## **Canon Scantechnologien:**

### **TR Resiscan-konform bereits im Standard**

Mit der TR Resiscan hat das BSI Kriterien festgelegt, die es bei der Auswahl eines richtlinienkonformen Scanners zu berücksichtigen gilt. Dazu zählen beispielsweise geeignete Bildkompressionsverfahren, die Änderung voreingestellter Passwörter, die geeignete Erfassung von Metainformationen, die Protokollierung sowie der Informationsschutz und die Zugriffsbeschränkung bei netzwerkfähigen Scannern.

Canon Dokumentenscanner wie die imageFORMULA Hochleistungs-Dokumentenscannerreihe verfügen standardmäßig über die erforderliche Funktionalität, um die Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen. Ein zuverlässiger, schneller Dokumenteneinzug mit Doppelblatteinzugskontrolle über Ultraschall und umfangreiche Möglichkeiten bieten ideale Voraussetzungen für ein sicheres, automatisches Verarbeiten aller Scanvorlagen.

Neben den Canon Dokumentenscannern bieten auch die für die Büroumgebung verfügbaren Multifunktionsdrucksysteme der imageRUNNER ADVANCE Serie und i-SENSYS Serie hochinnovative Scanmöglichkeiten. Neben der Scantechnologie wird das Thema Sicherheit mit umfangreichen Verschlüsselungs- und Datenlöschungsmöglichkeiten abgedeckt - und das Ganze bereits im Standard.

Darüber hinaus können mit den Canon Großformat-Multifunktionsystemen Pläne bis A0 bzw. bis zu einer Scanbreite von 91,4 cm gescannt werden. Um den Scanprozess abzurunden, bietet Canon auch Buchscanner zum Scannen von gesiegelten Dokumenten an. Damit ist es möglich, alle Dokumente unabhängig von Format und Beschaffenheit lückenlos in den Scanprozess einzubinden.



# ERSETZENDES SCANNEN: CANON, IHR STRATEGISCHER PARTNER

## Canon Softwareportfolio für einen ganzheitlichen Dokumentenprozess

Neben seinem umfangreichen Portfolio an Dokumentenscannern und Multifunktionssystemen bietet Canon ebenfalls leistungsstarke Softwarelösungen zur Erfassung, Verwaltung und Speicherung von Dokumenten an. Dazu zählen die I.R.I.S. Lösungen zur Erfassung, Konvertierung, Komprimierung und automatischen Klassifizierung von Dokumenten oder uniFLOW und uniFLOW Online als integrierte Lösungen für die Druck- und Scanverwaltung.

Mit uniFLOW können Benutzer schnell und einfach auf Canon Multifunktionsgeräten scannen und Dokumente komprimieren, um sie anschließend direkt als E-Mail zu versenden oder als Dateien in Systemen wie Microsoft SharePoint oder Therefore von Canon abzulegen.

Als Dokumentenmanagementsystem bietet Therefore einen effizienten Informations-Workflow, sichere Speicherung der Daten, nachvollziehbare Zugriffskontrolle und viele Möglichkeiten der Be- und Verarbeitung der Dokumente. Eine nachvollziehbare Zugriffskontrolle und Maßnahmen gegen Manipulation sichern Daten und Informationen.

Mit sysHUB stellt Canon eine umfassende Lösung bereit, die als Steuerzentrale für geschäftskritische Dokumentenprozesse dient. Durch die Architektur von NT-ware sysHUB können eine Vielzahl von Plattformen angebunden werden, beispielsweise SAP über eine SAP-zertifizierte Schnittstelle.

## Dokumentensicherheit / Signaturlösungen

Abgerundet wird das TR Resiscan-konforme Scanportfolio durch die Signaturlösungen eines Canon Partners. Der Spezialist für Dokumentenverschlüsselung und -signierung verfügt über ein besonders leistungsfähiges Spektrum elektronischer Signaturlösungen für Scanumgebungen, die mit Canon Capturing Lösungen wie uniFLOW, Therefore oder sysHUB nahtlos verknüpft werden können.

## Beratung von A bis Z

In einer strategischen Allianz mit Partnern stellt Canon Unternehmen und Organisationen vollständige Systemlösungen für das ersetzende Scannen ge-mäß TR Resiscan bereit.

Kunden profitieren von kompetenter Beratung und umfassender Unterstützung. Das Ergebnis sind durchgehend rechtskonforme Scanprozesse – vom Dokumenteneingang bis zur Beweiswerterstellung.

## SIGNATURWERKZEUGE ERZEUGEN BEWEISWERT UND GEWÄHRLEISTEN INTEGRITÄTSSCHUTZ

### Hoher Schutz bei gleichzeitiger Kostenreduzierung

Die TR Resiscan empfiehlt den Einsatz von qualifizierten elektronischen Signaturen oder Siegeln und Zeitstempeln, in denen Datenobjekte bezüglich der Integrität verarbeitet werden.

Die Verwendung elektronischer Signaturen ermöglicht einen immer gleich ablaufenden, standardisierten Scanworkflow. Der Einsatz dieser am Dokument verankerten integritätsschützenden Sicherungstechnik verursacht weniger Kosten- und Dokumentationsaufwand als die Einrichtung systembezogener Sicherungsmaßnahmen. Elektronische Signaturen bieten Sicherheit auf technologischer Basis und bewirken auf schnellem und kostengünstigem Weg eine automatische Beweislastumkehr.

## RICHTLINIENKONFORME SIGNATURMÖGLICHKEITEN

### Elektronische Signatur

Durch eine digitale Unterschrift mit einem persönlichen Zertifikat oder einer Signaturkarte kann der Scan-Operator mit seiner persönlichen elektronischen Signatur die Übereinstimmung zwischen Papierbeleg und elektronischem Abbild beziehungsweise die ordnungsgemäße und vollständige Digitalisierung einer Akte bestätigen. Die Signaturlösung ermöglicht so die kosten- und zeitsparende Digitalisierung und Signierung großer Belegmengen in einem Arbeitsgang.

### Elektronisches Siegel

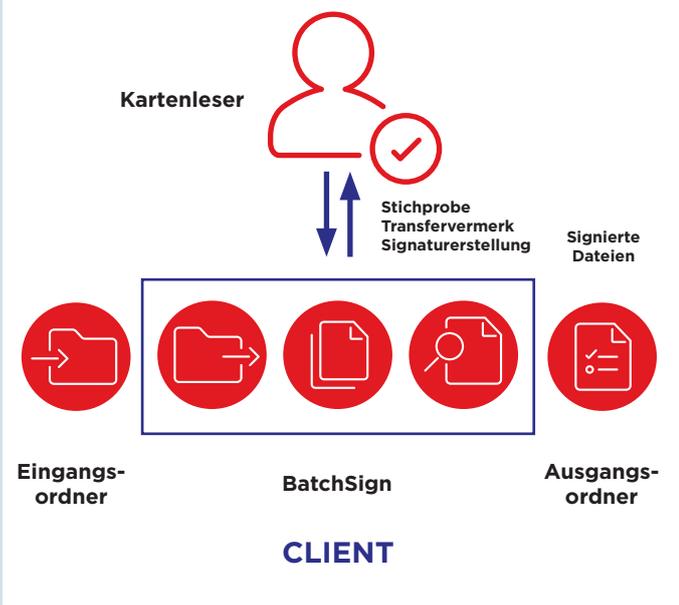
Die Integritätssicherung lässt sich ebenfalls mit einem elektronischen Siegel gewährleisten, das einem Organisationszertifikat entspricht. Die Mitarbeiter eines Unternehmens können unter Verwendung einer zentralen Siegelkarte für das Unternehmen signieren. Ein elektronisches Siegel erleichtert den Umgang mit elektronischen Signaturen, denn das Siegel braucht nicht an jedem Scanarbeitsplatz installiert werden. Alle Dokumente, deren Erfassung über die Siegelkarte erfolgt, werden signiert.

### Elektronischer Zeitstempel

Der elektronische Zeitstempel ist eine Bescheinigung, dass bestimmte elektronische Daten oder Dokumente zu einem konkreten Scanzeitpunkt in dieser Form vorgelegen haben. Der Einsatz eines Zeitstempels empfiehlt sich, wenn sowohl die Echtheit eines Dokumentes als auch der Zeitpunkt nachgewiesen werden müssen. Das Einholen der gesetzlich gültigen Zeit vermeidet Manipulationen, beispielsweise durch das Verstellen der lokalen Computer-Uhrzeit.



# PROZESSABLAUF FÜR ERSETZENDES SCANNEN UND TECHNOLOGIEN



Das Canon Portfolio erfüllt alle technischen Voraussetzungen für das rechtskonforme Scannen



imageRUNNER ADVANCE Serie



Netzwerk- und Arbeitsplatzscanner



Abteilungs- und Produktionsscanner

# MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

Bei Fragen rund um das Thema  
**„Sicheres Scannen unter Einhaltung  
der TR Resiscan Richtlinien“** berät Sie  
gerne unser Consulting Team.

Kontaktieren Sie uns:



[solutions@canon.de](mailto:solutions@canon.de)



0800 62372537